

Schätzung des BSV betreffend Umverteilungskosten bei Beibehaltung des bisherigen Umwandlungssatzes (6.8%):

Die Schätzung BSV beruht auf folgenden Annahmen und Berechnungen:

Neupensionierte pro Jahrgang	30'000
BVG-Altersguthaben im 2016	CHF 300'000
Berechnung Kosten pro Neupensionierten	$300'000 \times 6.8 / 6.4 = 318'750$ gerundet =20'000
Gesamtkosten pro Jahr	$30'000 \times \text{CHF } 20'000 =$ CHF 600'000'000

Schätzung (praxisnah):

Neupensionierte pro Jahrgang	30'000 (nicht überprüft)
Davon Versicherte (Neupensionierte) im Leistungsprimat / (geschätzt 30 %) ohne finanzielle Wirkung bei Senkung des Umwandlungssatzes	9'000
Davon Versicherte (Neupensionierte) im Beitragsprimat mit gut ausgebauten umfassenden überobligatorischen Vorsorgeplänen und Versicherte in versicherungsmässigen Beitragsprimatplänen je ohne (resp mit marginalen) finanziellen Wirkungen bei Senkung des Umwandlungssatzes (geschätzt 20%)	6'000
Neupensionierte, die von Senkung des UWS finanziell betroffen sind	15'000
BVG-Altersguthaben im 2016	CHF 300'000 (nicht überprüft)
Berechnung Kosten pro Neupensionierten	$300'000 \times 6.8 / 6.4 = 318'750$ gerundet =20'000
Gesamtkosten pro Jahr	$15'000 \times \text{CHF } 20'000 =$ CHF 300'000'000

Hinweis:

Gemäss ihren eigenen Schätzungen haben die Lebensversicherer 2007 ca. 230 Millionen für die Deckung der Rentenumwandlungsverluste aufgewendet. Die Zahlen der Lebensversicherer stützen daher die Grössenordnung der praxisnahen Schätzung von ca. CHF 300 Mio.